

Hinweise zum Forschungsseminar und zur Anfertigung der Seminararbeit im Studiengang „Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (LL.M.)“

Themenfindung für die Seminararbeit & Kontaktaufnahme zu möglichen Prüfern

- **Themenfindung:** Die Festlegung des Themas der Seminararbeit, aus der das Thema der Masterarbeit erarbeitet wird, erfolgt durch den Prüfer. Dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen. Hieraus erwächst kein Rechtsanspruch auf das vorgeschlagene Thema.
- **Betreuung:** Prüfer der Prüfung im Forschungsseminar können nur Hochschullehrer sein. Zum Prüfer wird der das Thema der Seminararbeit Ausgebende bestellt.

Formalien der Seminararbeit

- **Anmeldung:** Der Studierende hat die Prüfung zu jedem Prüfungsversuch bei dem Prüfer eigenverantwortlich anzumelden; dies gilt auch bei Stattgabe eines Antrages gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2.
- **Umfang:** Der Prüfer regelt den Umfang der Seminararbeit.
- **Bearbeitungszeit der Seminararbeit:** vier Wochen ab Mitteilung des Themas durch den Prüfer an den Studierenden (Ausgabe)
- **Abgabe:** Die Seminararbeit muss innerhalb der Frist des § 15 Abs. 6 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Wettbewerbs- und Regulierungsrecht“ (LL.M.) vom 06.02.2017 beim Prüfer in einfacher Ausfertigung sowie einmal in digitaler Form abgegeben werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an das Studiengangsmanagement!

Seminararbeit im Forschungsseminar

(gem. § 15 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Wettbewerbs- und
Regulierungsrecht“ (LL.M.) vom 06. Februar 2017)

*Das vollständig ausgefüllte Formular vom Prüfer ist bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses in W 220 einzureichen,
die dieses anschließend an das Studienbüro I weiterleitet.*

1. Angaben zur Person des Prüflings

Name: _____ Vorname: _____

Geboren am: _____ in: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Handy: _____

E-Mail: _____ Matr.-Nr.: _____

2. Thema der Seminararbeit

Zum Prüfer wird der das Thema der Seminararbeit Ausgebende bestellt. Die Festlegung des Themas der Seminararbeit, aus der das Thema der Masterarbeit erarbeitet wird, erfolgt durch den Prüfer. Dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen. Hieraus erwächst kein Rechtsanspruch auf das vorgeschlagene Thema.

Thema: _____

3. Beginn und Ende der Bearbeitungszeit

Bearbeitungsbeginn: _____ Bearbeitungsende: _____

Mit der Mitteilung des Themas durch den Prüfer an den Studierenden (Ausgabe) beginnt die Bearbeitungszeit der Seminararbeit, § 15 Abs. 6 der Prüfungsordnung. Zur Wahrung der Frist muss die Seminararbeit innerhalb von vier Wochen (§§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 Alt. 1 und 193 BGB gelten entsprechend) ab Mitteilung des Themas durch den Prüfer an den Studierenden (Ausgabe) **beim Prüfer in einfacher Ausfertigung sowie einmal in digitaler Form abgegeben** werden. Bei Zusendung der Seminararbeit ist für die Fristwahrung der Poststempel maßgeblich. Eine elektronische Übermittlung der Arbeit (E-Mail, Fax) zur Wahrung der Frist ist ausgeschlossen.

4. Prüferbestellung für die Seminararbeit

(Titel, Vor- und Nachname des Prüfers)

(Unterschrift des Prüfers)

5. Eingang der Seminararbeit

Abgabedatum: _____

6. Bekanntgabe der Endnote

= Beginn der Bearbeitungsfrist der Masterarbeit bei Bestehen des Forschungsseminars (Zulassung)

Datum der Bekanntgabe: _____

8. Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Hiermit bestätige ich als **Prüfer** der Seminararbeit die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

(Datum)

(Unterschrift des Prüfers)